



Richterbüchlein

Des Hochgelahrten vnd
Weitberühmbten DOCTORIS
NICOLAI VIGELII.

Propositio.

S Wer gut vnd Blut / auch andere
Sachen zu richten / hat viel auff sich /
vnd ist bey den alten Teutschen der
weltlich Fürstenstandt in Herkogen
vnd Richter getheilet worden / wel-
che Richter sie Graffen genennet haben / wie
noch heutiges tags an etlichen Orten die Richter
Graffen genent werden: als Centgraffen / Bo-
graffen / etc. Daher bey den Alten die Pfalsgrafe-
fen als Hoffrichter gewesen seyn / die Landgraffen
als Landrichter / die Marggraffen als Mär-
r-ter / oder (wie etliche wollen) als an der Marck
oder Grensrichter. Vnd ist so wol ein Kunst
im richten vnd vrtheilen / als im rechnen vnd an-
dern dergleichen Händeln: wie wol die jentze /
so biß daher von Gerichtshändeln vnd Processen
geschrieben / soleher Kunst wenig gedacht / da sie
doch als das Hauptstück fürnemlich hat sollen
tradirt vnd ausgeführt sein worden. Dann an
solcher

A

solcher